

Antrag

der Abgeordneten Clara Bünger, Kathrin Vogler, Nicole Gohlke, Gökey Akbulut, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Jan Korte, Ina Latendorf, Pascal Meiser, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Nach Teilmobilmachung – Russischen Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern Schutz bieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der am 21. September 2022 verkündeten Teilmobilmachung russischer Streitkräfte und der Ankündigung, 300 000 Reservisten für den Einsatz in der Ukraine zu rekrutieren, droht eine Verlängerung und Intensivierung des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Berichten zufolge hat dieser Schritt in vielen Städten zu verstärkten Protesten gegen den Krieg geführt, auf die die russischen Behörden mit Hunderten Festnahmen reagierten. Viele Menschen, darunter mutmaßlich auch von der Einberufung bedrohte Reservisten, verlassen das Land.

Die aktive Weigerung von russischen Soldaten bzw. Reservisten, sich an völkerrechtswidrigen Einsätzen bzw. an Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen in der Ukraine zu beteiligen, ist mit einem hohen persönlichen Risiko verbunden. Erst am 20. September 2022 wurden in Russland die gesetzlichen Regelungen zu Befehlsverweigerung oder Desertion in Kriegszeiten bzw. Zeiten einer Mobilmachung verschärft, es drohen bis zu fünfzehn Jahre Haft. Russische Deserteure und Reservisten brauchen deshalb wirksamen Schutz. Je mehr von ihnen sich dem Kriegseinsatz entziehen, umso schwieriger wird eine Fortsetzung des völkerrechtswidrigen Kriegs in der Ukraine.

Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht. Auch belarussische und ukrainische Soldatinnen und Soldaten müssen sich auf dieses Recht berufen können und andernfalls ebenfalls wirksamen Schutz erhalten. Bereits im Juni 2022 forderten 60 Organisationen aus 20 Ländern Schutz und Unterstützung für alle Deserteure und Verweigerer des Ukrainekriegs, mit einer aktuellen Petition wird diese Forderung erneuert (<https://you.wemove.eu/campaigns/russland-belarus-ukraine-schutz-und-asyl-fur-deserteure-und-verweigerer>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sofort alle notwendigen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zu ergreifen, damit russischen Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern, die sich

dem Krieg in der Ukraine durch Flucht entziehen wollen, eine sichere Einreise in die EU bzw. nach Deutschland möglich ist und ihnen unkompliziert ein sicherer Schutz und Aufenthaltsstatus erteilt wird.

Berlin, den 27. September 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Der Bundestag hat mit einem Antrag (Bundestagsdrucksache 20/1550, Punkt III, 31) am 28. April 2022 mehrheitlich russische Soldaten dazu aufgefordert, „die Waffen niederzulegen“ und behauptet, „der Weg ins deutsche und europäische Asylverfahren“ stünde ihnen offen. Eine Visumsvergabe an russische Staatsangehörige wurde jedoch erst vor kurzem EU-weit erschwert, die baltischen Staaten, Finnland und Polen wollen grundsätzlich keine touristischen Visa mehr erteilen, die russische Deserteure zuvor noch zur Flucht nutzen konnten. Ohne ein Visum ist eine sichere Zuflucht in die EU aufgrund verschärfter Abschottungsmaßnahmen, rechtswidriger Zurückweisungen und meterhoher Zäune unmöglich, deshalb bedarf es klarer Aufnahme Regelungen. Obwohl Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine Regelung zur Aufnahme russischer Kriegsdienstverweigerer bzw. Deserteure auf europäischer Ebene in Aussicht gestellt hatte, wurde eine solche Regelung nicht realisiert (vgl. Plenarprotokoll 20/33, Seite 3039 Frage 46 der Abgeordneten Clara Bünger). Eine von der Bundesregierung beschlossene Aufnahme Regelung (Visa nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz) gilt vor allem für oppositionelle russische Medienschaffende oder Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Der abstrakte Verweis auf ein Asylverfahren in Deutschland ist kein verlässliches Schutzangebot, angesichts einer mehr als einjährigen Verfahrensdauer bei russischen Asylsuchenden (vgl. Bundestagsdrucksache 20/940, Antwort zu Frage 10) und unklarer Erfolgsaussichten, jedenfalls bei Wehrdienstverweigerern (im Gegensatz zu Deserteuren; vgl. Bundestagsdrucksache 20/2170, Antwort auf Frage 89 der Abgeordneten Petra Pau).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.